

Sportschützenkreis Karlsruhe e.V.

Rundenwettkampfordnung für Luftgewehr / -pistole

1. Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle teilnehmenden Vereine des Sportschützenkreises Karlsruhe (SSK12KA) verbindlich. Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole nach DSB Sportordnung.

Die Regeln für die Ligawettkämpfe der Kreisoberliga des SSK12KA in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole regelt die jeweils gültige Ligaordnung des BSV und des SSK12KA.

2. Zweck der Wettkämpfe

Die Begegnungen dienen der Erlangung und Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützinnen und Schützen. Sie werden als echte sportliche Wettkämpfe durchgeführt. Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, ergänzt durch die speziellen Ausführungsbestimmungen der Rundenwettkampfordnung des Badischen Sportschützenverbandes (BSV) und des SSK12KA.

3. Zeitraum der Wettkämpfe

Der Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird mit genauen Terminen mit der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

4. Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des SSK12KA, die ihre Mitgliedermeldungen an den BSV und Badischen Sportbund erfüllt haben.

Möchte eine Mannschaft ausscheiden, so ist dies spätestens eine Woche nach Erhalt der Einteilung dem zuständigen Koordinator (Kreisrundenwettkampfleiter) schriftlich mitzuteilen.

Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten, dies gilt auch für die Teilnahme an offiziellen Rundenwettkämpfen / Ligawettkämpfen in anderen Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden.

5. Kreisklasseneinteilung in Gruppen

5.1 In den einzelnen Disziplinen werden Gruppen à 4 Mannschaften gebildet.

5.2 Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.

5.3 Die Gruppen werden nach dem Alphabet mit Buchstaben beziffert.

5.4 Der Koordinator hat die Einteilung bis spätestens 20 Tage vor Beginn der neuen Wettkampfrunde schriftlich bekannt zu geben.

5.5 Die Neueinteilung wird den Vereinen des SSK12KA nach Meldeschluss zugesandt.

5.6 Einsprüche gegen die Einteilung können nur innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt, unter genauer Angabe der Gründe, in schriftlicher Form an den Koordinator geltend gemacht werden.

Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Einteilung verbindlich. Werden Mannschaften danach zurückgezogen, so haben die betreffenden Vereine alle Kosten für die erforderlichen Änderungen zu tragen.

- 5.7 Die Einteilung erfolgt vorwiegend nach der vorjährigen Rangliste. Ein automatischer Aufstieg in die Kreisoberliga ist nicht möglich. Eine Meldung zur Liga regelt die Ligaordnung.

6. Startberechtigung

In der Kreisklasse starten alle dafür gemeldeten Mannschaften. Eine gleichzeitige Teilnahme einer Mannschaft an den Ligakämpfen ist nicht möglich. Einzelschützen mit entsprechender Lizenz können sowohl in der Liga als auch in der Kreisklasse, jedoch nicht innerhalb eines Wettkampftages starten.

7. Mannschaften

- 7.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklassen. Schüler (Klasse 20/21) sind nicht startberechtigt. Die Vor- und Zunamen der Mannschaftsteilnehmer sind vor Beginn des Wettkampfes in die beim BSV/SSK12KA erhältlichen Ergebnislisten einzutragen. Sollten mehr als 3 Schützen pro Mannschaft an den Start gehen, sind in der Ergebnisliste, **vor Beginn des Wettkampfes**, die Schützen eindeutig mit AK zu bezeichnen und im Formular auf letzter Position einzutragen. Ergebnisse von Schützen unvollständig angetretener Mannschaften gehen in die Einzelrangliste ein, sofern sie entsprechend gemeldet werden.
- 7.2 Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen, er sollte jedoch in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist dieses nicht möglich, bestimmt der Koordinator eine neutrale Person, die diesen Wettkampf leitet und die ordnungsgemäße Abwicklung durch seine Unterschrift bestätigt.
- 7.3 Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampftages darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.
- 7.4 Bei Ausscheiden einer Mannschaft muss die verbleibende Mannschaft unter neutraler Aufsicht schießen.(Solowettkampf)

8. Sieger

Klassensieger bzw. Gruppensieger ist die Mannschaft, die alle Begegnungen bestritten und die höchste Ringzahl erreicht hat.

9. Koordinator

- 9.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe ist der Koordinator und der Kreissportleiter des SSK12KA zuständig und verantwortlich. Der Kreissportleiter benennt für die Disziplinen je einen Koordinator.
- 9.2 Die Vereine benennen einen Ansprechpartner. Name, Anschrift, Telefon und möglichst auch E-Mail sind dem Kreissportleiter schriftlich mitzuteilen. Die Ansprechpartner sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe in ihrem zuständigen Bereich verantwortlich.

10. Einsprüche

- 10.1 Probleme bei der Durchführung eines Wettkampfes werden durch die Mannschaftsführer im Sinne des sportlichen Anstandes geregelt. Sollte eine Lösung von den Mannschaftsführern nicht gefunden werden können, muss ein Einspruch in schriftlicher Form innerhalb von fünf Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr beim Kreissportleiter eingegangen sein. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes und dessen Kosten regelt die Schiedsordnung des SSK12KA.
- 10.2 Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist möglich. Die Berufung muss innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr beim Kreissportleiter eingegangen sein (Poststempel). Der SSK12KA beruft das Berufungsgericht ein. Das Berufungsgericht entscheidet endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 Euro und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.
- 10.3 Ein beabsichtigter Einspruch sollte auf dem Ergebnisprotokoll vermerkt werden.

Wenn die Ergebnisliste von beiden Mannschaftsführern unterschrieben ist, ist kein Einspruch mehr möglich!

11. Termine

- 11.1 Die Termine und Anzahl der Wettkämpfe werden im Terminkalender des SSK12KA mit fortlaufender Nummerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.
- 11.2 Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist mit Einverständnis des Gegners bis acht Tage vor dem Endtermin ohne Genehmigung möglich. Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Kommt eine Einigung über die Vorverlegung einer Begegnung nicht zustande, bleibt es bei dem vom SSK12KA festgelegten Termin.
- 11.3 Die Startzeiten der Rundenwettkämpfe sind auf 9.30 Uhr festgelegt. Je nach Standbelegung müssen unter den Teilnehmern andere Startzeiten vereinbart werden.
- 11.4 Die Rundenwettkampfbegegnung zweier Mannschaften muss auf einer Schießanlage erfolgen. Rundenwettkämpfe auf Fernwettkampfbasis sind nicht erlaubt.
- 11.5 Ein Vorschießen einzelner Schützen aus persönlichen Gründen ist nicht gestattet!

12. Schusszahl

Der Wettkampf besteht aus 40 Wertungsschüssen, in der Vorbereitungszeit können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Eine Standbelegungszeit kann unter den beteiligten Mannschaften vereinbart werden.

13. Scheiben

Die fortlaufend nummerierten Scheiben sowie die Ergebnislisten stellt der gastgebende Verein. Es sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben zu verwenden. Bei elektronischer Schusswerterfassung ist das benötigte Zubehör vom Gastgeber zu stellen.

14. Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung

- 14.1 Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein.
- 14.2 Die Wertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften. Die Schussergebnisse sind auf den Wettkampfscheiben einzeln und als Gesamtergebnis einzutragen. Die Auswertung bei Papierscheiben sollte mit Auswertmaschinen erfolgen. Bei elektronischer Schusswerterfassung ist ein Protokoll zu erstellen.
- 14.3 Auf der Ergebnisliste sind die 10er Serien, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Ergebnislisten, die nicht ordnungsgemäß und gut leserlich (Blockschrift) ausgefüllt sind, werden nicht anerkannt.

15. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein sendet die Ergebnisliste bis 18.00 Uhr am Wettkampftag an den zuständigen Koordinator. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften. Liegt das Ergebnis 3 Werkstage nach Ende des Rundenwettkampftermins dem zuständigen Koordinator nicht vor, werden der gastgebenden Mannschaft 40 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

16. Aufbewahrung und Nachwertung

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Koordinator steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Kreissportleitung das Ergebnis des gastgebenden Vereins streichen.

17. Startgeld und Meldeformulare

- 17.1 Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt 10,00 Euro und wird bei der Halbjahresabrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.
- 17.2 Für die Ergebnismeldung sind die zugelassenen, vorgegebenen Meldeformulare, auch elektronische, für Rundenwettkämpfe zu verwenden.

18. Allgemeine Bestimmungen

- 18.1 Bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung können Ringabzüge, aber auch eine Disqualifikation der Mannschaft, von der Sportleitung ausgesprochen werden.
- 18.2 Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die gültige Sportordnung des DSB.

Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab 01.08.2015 in Kraft.

Kreisschützenmeister
Heiko Helffenstein

Kreissportleiter
Jürgen Zölle